ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter

betreffend Schaffung eines Bildungsministeriums

eingebracht in der 9. Sitzung des Nationalrates, XXV. GP, am 29. Jänner 2014 im Zuge der Behandlung von TOP 1: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 81/A der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (20 d.B.)

Mit der zu beschließenden Änderung des Bundesministeriengesetzes setzt diese Bundesregierung einen weiteren Schritt in Richtung Kompetenz-Tohuwabohu ohne jegliche sachliche Rechtfertigung.

Auf größte Kritik stoßen in diesem Zusammenhang die völlig unverständliche Abschaffung des Wissenschaftsministeriums und die willkürliche Eingliederung dieser Agenden in das Wirtschaftsministerium.

Darüber hinaus verlassen die Bereiche Kunst und Kultur das Unterrichtsministerium und werden dem neu entstehenden Kanzleramtsministerium eingegliedert, während der Bereich Frauen zum Unterrichtsministerium ressortieren soll.

Diese Rochaden zeitigen keinerlei kompetenzbereinigende Effekte sondern perpetuieren bestehende Kompetenzzersplitterungen.

Gerade die Auflösung des Wissenschaftsministeriums ist ein völlig falsches Signal und ist insbesondere in Wissenschaftskreisen auf enorme Kritik gestoßen. So verabschiedeten Universitätsprofessoren bereits im Dezember des Vorjahres eine Petition folgenden Inhalts:

"Die Abschaffung des Wissenschaftsministeriums ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Forschung und Lehre in Österreich nicht die Unterstützung haben, die für ihren Beitrag zur Zukunft des Landes notwendig ist. Dieses Zeichen kommt nach Jahren mangelnder Finanzierung der Universitäten, Forschungseinrichtungen und Forschungsförderstellen, wie den FWF. Neben einer Abwertung signalisiert die Verbindung mit dem Wirtschaftsressort eine weitere Verstärkung der unmittelbaren Verwertbarkeit von Wissenschaft und zeigt so den eingeschränkten Stellenwert, der einer unabhängigen Grundlagenforschung beigemessen wird. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die soziale, ökonomische, kulturelle und ökologische Entwicklung der Gesellschaft wäre es unverantwortlich, diese Politik unwidersprochen zu akzeptieren. Wir fordern, dass Forschung und Lehre den Stellenwert bekommen, der für Wissenschaft auf höchstem Niveau, für bestmögliche Ausbildung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erforderlich ist. Dies muss sich auch in einer entsprechenden Vertretung in der Regierung, in ausreichenden Zuständigkeiten in der Verwaltung und in einer höheren budgetären Dotierung ausdrücken."

Noch drastischer verlieh der ehemalige Wissenschaftsminister Töchterle am 13. Dezember 2013 im Standard-Interview seiner Kritik Ausdruck, wenn er in diesem Zusammenhang feststellte:

"Aber ich war mehr erschrocken, mit welcher Brutalität man hier mit dem Wissenschaftsministerium umgeht. Vor allem sage ich das durchaus im Interesse der Partei, die das tut, denn ich fürchte für die ÖVP, dass sie sich damit Schaden zufügt. Mein Erschrecken war, wie wenig sie das selbst bedenkt. Denn da sind so viele bürgerliche Menschen, die da agieren und die vielleicht Hoffnung in diese Partei gesetzt haben, die sind jetzt wohl enttäuscht."

Die Zusammenlegung der Agenden Unterricht, Wissenschaft und Forschung wäre nicht zuletzt im Sinne der Nutzung der zwischen diesen Bereichen bestehenden Synergien von größter Bedeutung und hat sich darüber hinaus auch in Österreich in der Vergangenheit bereits bewährt.

Eine enge Verknüpfung und Abstimmung der Bereiche Unterricht mit Wissenschaft und Forschung ist eine wesentliche Voraussetzung für Optimierung und Verbesserung der Qualität des österreichischen Bildungswesens.

Aus den dargelegten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der die Agenden Unterricht, Wissenschaft und Forschung in einem Bildungsministerium gebündelt werden."

79/1